



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 15.02.2017

**Auszug
aus der Niederschrift der 17. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 23.06.2016**

öffentlich

**3.5 Verkaufs- sowie Vermietungs- und Verpachtungsmoratorium im Bereich Rolshover Straße, Wiersbergstraße, Kalker Hauptstraße sowie nördlich Dillenburger Straße in Köln-Kalk
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD- und CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion vom 16.06.2016
AN/1160/2016**

Stellv. Ausschussvorsitzender Frenzel macht auf die Neufassung vom 16.06.2016 aufmerksam.

RM Jahn begründet den interfraktionellen Antrag.

SE Krems regt an zu prüfen, ob das Gebiet über die Wiersbergstraße hinaus bis zur Kapellenstraße ausgeweitet werden könne.

SE Dr. Soénius fragt an, ob es eine Verlängerungsoption für den Mietvertrag des in Rede stehenden Unternehmens für den Fall gebe, dass dieses sich wieder fange. Ihm sei wichtig, dass die Arbeitsplätze erhalten blieben.

RM Weisenstein bittet die Verwaltung, den seines Erachtens wichtigen Hinweis des Herrn Dr. Soénius aufzugreifen. Ferner müsse sichergestellt sein, dass entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt würden, insbesondere für den Workshop.

Beigeordneter Höing erklärt bezüglich der Anregung des Herrn Krems, dass der Radius problemlos erweitert werden könne sofern dies sinnvoll sei. Er werde dem Stadtentwicklungsausschuss hierzu zeitnah einen Vorschlag unterbreiten. Delikat seien seiner Ansicht nach Planungen zu den Hallen Kalk selbst. Auch daran werde er intensiv arbeiten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Stellv. Ausschussvorsitzender Frenzel den Antrag zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss: *(analog der Fassung im Liegenschaftsausschuss)*

Die Verwaltung wird beauftragt,

im Bereich zwischen Rolshover Straße, Wiersbergstraße, Kalker Hauptstraße sowie nördlich der Dillenburger Straße in Köln Kalk,

1. zu prüfen und darzustellen, welche im städtischen Grundbesitz befindlichen Grundstücke, die sich bislang nicht im allgemeinen Liegenschaftsvermögen befinden, in das allgemeine Liegenschaftsvermögen zu übertragen sind,
2. durch ein Verkaufs- sowie Vermietungs- und Verpachtungsmoratorium sicherzustellen, dass es bis zur Verabschiedung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nicht zu unerwünschten Fehlentwicklungen in dem genannten Bereich kommt;
3. dem Stadtentwicklungsausschuss ein geeignetes Verfahren vorzuschlagen, welches sowohl eine Nutzungsanalyse, ein zeitnah umsetzbares städtebauliches Entwicklungskonzept und darauf beruhendes Vermarktungskonzept beinhaltet und die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen im Haushaltsplan vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.